

## KVB-Praxisgebühr unzulässig?

Einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Münster vom 12. November 2007 (Az. 1 A 995/06) zufolge ist die Einbehaltung der Praxisgebühr für Beamte rechtlich unwirksam. Die Revision zum Bundesverwaltungsgericht wurde daraufhin zugelassen.

Nach Bekanntwerden des Urteils wies die Verkehrsgewerkschaft GDBA ausdrücklich darauf hin, dass auch Mitglieder der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) vom Urteil betroffen sein könnten.

Die KVB entschied sich deshalb (und um einer Klageflut von KVB-Mitgliedern zuvorzukommen), Erstattungsmitteilungen ab dem vierten Quartal 2007 mit dem Vermerk zu versehen, dass der Einbehalt der Praxisgebühr nur unter Vorbehalt erfolgt. Sollte das Bundesverwaltungsgericht das Urteil des OVG Münster bestätigen, könnte so eine Rückerstattung der Praxisgebühr an die Versicherten ohne besonderen Antrag erfolgen. Sollten Beschwerden/Widersprüche erhoben oder eingelegt werden, die sich auf Zeiträume vor dem 4. Quartal 2007 beziehen, werden diese satzungsgemäß (§ 32 der Satzung der KVB) behandelt. Dies entspricht insoweit der Vorgehensweise des Bundesinnenministeriums (BMI) in dessen Bereich. Zey



## Wir sind immer noch Mitarbeiter des BEV

Auf die Unterstützung der Verkehrsgewerkschaft GDBA setzen viele DÜF-Kräfte, die bei der Fährgesellschaft Scandlines beschäftigt sind. Das wurde bei einem Ortstermin deutlich, zu dem GDBA-Bundesvorstand Uwe Matthias nach Puttgarden geladen hatte.

An dem Gespräch nahmen teil: Thorsten Kruse, Vertrauensmann Land, TBI BÜ Puttgarden Uwe Matthias, Gerd Fischer, Geschäftsführer, Geschäftsstelle Hamburg, Matthias Schmidt, RHS bei der BEV-Dienststelle Nord, Ast. Hamburg, Ersatz-Mitglied im örtlichen PR, Rüdiger Jablonski, Vertrauensmann Schiffe, Schiffselektriker SET, Fährschiff Schleswig-Holstein und Roman Stritzl, Mitglied in der Tarifkommission, Nautischer Offizier, Fährschiff Schleswig-Holstein (von links nach rechts).

Der aus GDBA und Transnet bestehenden Tarifgemeinschaft war

es gelungen, die neuen Eigentümer der Fährgesellschaft auch künftig auf die Einhaltung der besonderen Vereinbarungen für die zum BEV gehörenden Mitarbeiter zu verpflichten. Doch zwischenzeitlich hat es den Anschein, als ob das BEV seiner Fürsorgepflicht nicht mehr nachkommen wolle. „Regelungen, die uns als DÜF-Kräfte zustehen, werden zunehmend in Frage gestellt, zugleich haben wir den Eindruck, dass wir als Mitarbeiter mit einem besonderen Status zunehmend benachteiligt werden – ohne dass das BEV hier eingreifen würde“, klagten Mitarbeiter.

Uwe Matthias sicherte zu, dass sich die Verkehrsgewerkschaft GDBA dieses Problems annehmen und beim Bundeseisenbahnvermögen vorstellig werde. In die entsprechenden Gespräche werden GDBA-Personalräte einbezogen, sagte er.

## Solidarität mit Werk Bremen

Die Mitglieder der Verbandstarifkommission Agv MoVe der TG, des Bundesvorstandes der Verkehrsgewerkschaft GDBA und des Hauptvorstandes der Transnet haben im Rahmen ihrer Sitzungen am 13. und 14. März 2008 ihre Solidarität mit den Beschäftigten des Werks Bremen erklärt.

Zuvor hatte Bahnchef Mehdorn in der KBR-Sitzung vom 12. März auch von der verlorenen Ausschreibung der S-Bahn-Verkehre in Bremen, aufgrund eines günstigeren Angebots eines Wettbewerbers berichtet und mitgeteilt, dass die DB AG künftig nicht mehr Betreiber des Nahverkehrs in Bremen ist. Deshalb wolle die DB AG das Werk in Bremen nicht mehr betreiben.

Aus Sicht der Mitglieder der Verbandstarifkommission, des Bundesvorstandes der GDBA sowie des Transnet-Hauptvorstands besteht jedoch kein direkter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen der verlorenen Ausschreibung und dem Fortbestand des Werkes in Bremen, hat diese doch als Motorenkompetenzzentrum für die gesamte DB AG große Bedeutung.

Verabschiedet wurde folgende Erklärung: „Wir sind empört über derartige Drohungen des Arbeitgebers und fordern: Nicht mit Werkschließung drohen, sondern Akquise betreiben und damit den Standort Bremen und die Arbeitsplätze sichern. Wir erwarten aber auch von den politisch Verantwortlichen in Bremen, dass sie bei ihren Vergabeentscheidungen keine Arbeitsplätze gefährden. Wir unterstützen den Betriebsrat und die Beschäftigten im Kampf um den Erhalt des Werks Bremen.“

## Höhere Hinzuverdienstgrenze für Frührentner

Der Gesetzgeber hat die Hinzuverdienstgrenze für Frührentner unter 65 Jahren von 355 auf 400 Euro monatlich erhöht; und zwar rückwirkend zum 1. Januar 2008. Nach dem Beschluss des Bundestages hat auch der Bundesrat im Februar der Neuregelung zugestimmt.

Die neue Hinzuverdienstgrenze gilt für alle Altersrenten und

Renten, die wegen voller Erwerbsminderung vor Vollendung des 65. Lebensjahres gezahlt werden. Erfasst werden alle Einnahmen aus einer selbstständigen Tätigkeit oder einer Beschäftigung.

### Grenze nur bis zum 65. Lebensjahr

Der neue Wert darf zweimal im Jahr bis zur doppelten Summe überschritten werden, ohne

dass dies auf die Rente angerechnet wird. Auch Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung oder gekürzt gezahlte Altersrenten haben ab Januar 2008 eine höhere Hinzuverdienstgrenze.

Mit Vollendung des 65. Lebensjahres gibt es keine Hinzuverdienstgrenze mehr. Es kann in beliebiger Höhe hinzuverdient werden. Zey